

Reglement über die Wahl des Egnachers des Jahres

Inhaltsverzeichnis

1. Zielsetzung	3
2. Anforderungen an den Kandidat/ die Kandidatin	3
3. Verfahren	3
4. Preisverleihung	3
5. Schlussbestimmungen	3

1. Zielsetzung

- Die Person soll eine spezielle Leistung für die Gemeinde Egnach oder die Öffentlichkeit erbracht haben
- Mit der Ernennung zum Egnacher des Jahres würdigt und fördert die Gemeinde Egnach herausragende Leistungen im Bereich Kultur, Sport, Freiwilligenarbeit, Wirtschaft oder Politik.
- Massgebend sind der Nutzen für die Kultur, die Gesellschaft und/oder für das Ansehen der Gemeinde.
- Die Kulturkommission wählt jährlich einen Egnacher des Jahres.

2. Anforderungen an den Kandidat/ die Kandidaten

Preisträger kann jede Person oder Personengruppe werden, die den Zielsetzungen entspricht.

3. Verfahren

- Inserat im Lokalanzeiger Ende September.
- Versand an alle Vereins- und Parteipräsidenten.

Vorschläge können bis zum 31. Oktober eingereicht werden.

- a. Die Kulturkommission lanciert einen Aufruf an die Vereine, Parteien und die Öffentlichkeit, potentielle Kandidaten anzumelden. Anmeldeformulare können unter www.egnach.ch (News) herunter geladen oder am Schalter der Gemeindekanzlei bezogen werden.
 - b. Die Kulturkommission wählt aus den vorgeschlagenen Kandidaten/ Kandidatinnen eine geeignete Person/Personengruppe aus.
- Die Kanzlei nimmt die Anmeldungen entgegen und prüft sie auf ihre Vollständigkeit. Anschliessend werden die Anmeldungen der Kulturkommission zur Selektion weitergeleitet.
 - Die Kulturkommission entscheidet sich für die geeignetste Person oder Personengruppe.
 - Die Kulturkommission vereinbart absolutes Stillschweigen über den Ausgang und die Einzelheiten der Wahl, bis zur offiziellen Bekanntgabe respektive Ehrung.

4. Preisverleihung

- Die Ehrung erfolgt im Rahmen des Neujahrsapéro der Gemeinde Egnach und wird durch die Kulturkommission organisiert.
- Der Egnacher des Jahres erhält eine Urkunde und einen Preis.

5. Schlussbestimmungen

- Die Organisation und die Verantwortung für Wahl des Egnachers des Jahres liegen bei der Kulturkommission.
- Der Titel „Egnacher des Jahres“ kann nur einmal an die gleiche Person oder Personengruppe vergeben werden.
- Dieses Reglement wurde vom Gemeinderat am 10. September 2013 genehmigt.

Neukirch-Egnach, 11. September 2013

Für den Gemeinderat Egnach

Gemeindeammann Gemeindeschreiberin

Stephan Tobler *Manuela Fritschi*